



«Revision Übertrittsverfahren Volksschule – Mittelschulen» Erläuterungen zum System mit Empfehlungen

1. Grundlagen der Empfehlungen

Wichtigste Grundlage für die Empfehlung sind die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Prüfungsfächern im laufenden Schuljahr (Noten). Weitere Fächer, die im Gymnasium unterrichtet werden, können in das Bild über die schulischen Leistungen einfließen.

Zusätzlich sollen die Leistungsentwicklung im vergangenen Kalenderjahr und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

Leistungsentwicklung: Die oder der Lernende hat das erwartete Leistungsniveau schon länger gehalten oder es nachhaltig auf den jetzigen Stand gebracht. Die oder der Lernende hat noch Leistungsreserven und hat dies bei mehreren Gelegenheiten unter Beweis gestellt.

Lernverhalten: Die oder der Lernende arbeitet selbstständig, erledigt die Aufgaben zuverlässig, plant ihr/sein Lernen und hält sich daran. Sie/er kann auch unter Druck noch gute Leistungen erbringen.

Aus der Gesamtheit dieser Grundlagen kann eine Empfehlung für die Mittelschule in zwei Stufen abgegeben werden. In Sonderfällen – wie z.B. bei einem erst kürzlich erfolgten Zuzug aus dem Ausland – können weitere Elemente in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden (in Form von zusätzlichen Fachnoten, Testergebnisse usw.).

2. Stufen und Umschreibung der Empfehlungen

A «vorbehaltlos empfohlen»

Die Schülerin bzw. der Schüler sollte im Normalfall die Aufnahmeprüfung problemlos bestehen. Eine ungenügende Prüfung müsste durch besondere Umstände erklärt werden können. Diese Empfehlung ist in eindeutigen Fällen angemessen. Im ganzen Kanton trifft sie nur für maximal vier Prozent aller gleichaltrigen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe A zu, die durch hohe Leistung und Motivation auffallen und auch an der Mittelschule zu den Besten gehören dürften.

B «empfohlen»

Die intellektuellen und die charakterlichen Eigenschaften für ein erfolgreiches Durchlaufen einer Mittelschule bzw. einer Handelsmittelschule sind gegeben. An der Aufnahmeprüfung sind genügende Leistungen zu erwarten. Diese Kandidatinnen und Kandidaten sollten noch etwa zu den 20% besten aller gleichaltrigen Lernenden der Sekundarstufe A im Kanton gehören.

Schülerinnen und Schüler, die den Bedingungen für eine der beiden Empfehlungen nicht entsprechen, erhalten von der Lehrperson im Anmeldeformular den Eintrag «keine Empfehlung». Sie können sich trotzdem zur Aufnahmeprüfung anmelden.

3. Anrechnung der Empfehlung beim Prüfungsentscheid

Ohne eine Empfehlung ist ein genügender Prüfungsdurchschnitt von 4,0 zu erreichen.

Mit einer Empfehlung «vorbehaltlos empfohlen» genügt ein Prüfungsdurchschnitt von mindestens 3,7, mit einer Empfehlung «empfohlen» genügt ein Prüfungsdurchschnitt von mindestens 3,9.

4. Form der Empfehlung

Empfehlungen werden in Form eines Eintrages in der Prüfungsanmeldung. Der Eintrag erfolgt von der Lehrperson ohne weitere begründende Angaben.